

Antrag des Regierungsrates vom 13. April 2016

5265

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung
Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2015**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 13. April 2016,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2015 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der GVZ und den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung (GVZ) aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebVG unterstellt die GVZ der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a Abs. 1 Ziff. 10 GebVG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates.

Die Jahresrechnung wurde im Berichtsjahr erstmals in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss-GAAP-FER-Regelwerk – insbesondere dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 – erstellt.

Die eingenommenen Prämien für eigene Rechnung beliefen sich 2015 auf 96,1 Mio. Franken. Sie umfassen die Nettoversicherungsprämien von 114,1 Mio. Franken abzüglich der Rückversicherungsprämien von leicht über 18 Mio. Franken. Davon betrafen 6,1 Mio. Franken Versicherungsdeckungen im Elementarbereich und knapp 12 Mio. Franken im Bereich Erdbeben.

Im gleichen Zeitraum belief sich der Schaden-/Leistungsaufwand auf 56,1 Mio. Franken. Die abgerechneten Schäden in Bezug auf Elementarereignisse lagen mit rund 12,5 Mio. Franken auf einem sehr tiefen Niveau. Die Feuerschäden hingegen verliefen mit 52 Mio. Franken über dem Zehnjahresmittel. Die Auflösung der Schadenrückstellung und Regresserträge führte zu einer Entlastung der Aufwandseite um etwa 8,4 Mio. Franken.

Das Ergebnis aus den Kapitalanlagen lag 2015 mit 2,9 Mio. Franken knapp über der Gewinnschwelle. Als Folge des verschlechterten Umfelds und der getrübbten Stimmung an den Finanzmärkten sank das Anlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Das Unternehmensergebnis betrug 25,5 Mio. Franken. Das gute Schadenjahr im Elementarbereich, der geringere Rückstellungsbedarf und geringe Subventionen kompensierten den unbefriedigenden Anlageerfolg. Das Unternehmensergebnis wird dem Reservefonds zugewiesen.

Die vom Regierungsrat bestellte externe Revisionsstelle Ernst & Young AG (RRB Nr. 1558/2011) empfiehlt dem Verwaltungsrat in ihrem Bericht vom 12. Februar 2016, die Jahresrechnung zu verabschieden.

Der Geschäftsbericht 2015, die Jahresrechnung 2015 und der Bericht der Revisionsstelle vom 12. Februar 2016 geben zudem Aufschluss über die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit den Richtlinien über die Public Corporate Governance beschlossenen Vorgaben zur jährlichen Berichterstattung (RRB Nr. 377/2015).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Stocker

Der Staatsschreiber:
Husi